

Ausschreibung für die Stadtmeisterschaften 2015

-lange Strecken-

des Schwimmkreises Oldenburg-Stadt

am 03. und 04. Januar 2015

Veranstalter : Schwimmkreis Oldenburg-Stadt
Ausrichter : Oldenburger SV
Wettkampfstätte : Hallenbad Kreyenbrück, Brandenburger Straße in Oldenburg
Meldeschluss : Freitag, 26. Dezember 2014, um 20:00 Uhr

I. Wettkampffolge

I. Abschnitt am Samstag, 03. Januar 2015 Einlass 13.30 Uhr Kampfrichtersitzung 14.00 Uhr Beginn 14.30 Uhr

1. 4 x 200 m Schmetterlingsstaffel männlich offen (zusammen mit WK 02.)
2. 4 x 200 m Schmetterlingsstaffel weiblich offen (zusammen mit WK 01.)
3. 400 m Freistilschwimmen männlich Jg. 2005-1996, offen
4. 400 m Lagenschwimmen weiblich Jg. 2004-1996, offen
5. 800 m Freistilschwimmen männlich Jg. 2003-2004, offen
6. 1.500 m Freistilschwimmen weiblich Offen (Richtzeit 22:30 min.)
7. 4 x 200 m Rückenstaffel männlich Offen (zusammen mit WK 08.)
8. 4 x 200 m Rückenstaffel weiblich Offen (zusammen mit WK 07.)

II. Abschnitt am Sonntag, 04. Januar 2015 Einlass 13.30 Uhr Kampfrichtersitzung 14.00 Uhr Beginn 14.30 Uhr

9. 4 x 200 m Bruststaffel männlich Offen (zusammen mit WK 10.)
10. 4 x 200 m Bruststaffel weiblich Offen (zusammen mit WK 09.)
11. 400 m Freistilschwimmen weiblich Jg. 2005-1996, offen
12. 400 m Lagenschwimmen männlich Jg. 2004-1996, offen
13. 800 m Freistilschwimmen weiblich Jg. 2004-1996, offen
14. 1.500 m Freistilschwimmen männlich Jg. 2004-1996, offen
15. 4 x 200 m Freistilstaffel männlich Offen (zusammen mit WK 16.)
16. 4 x 200 m Freistilstaffel weiblich Offen (zusammen mit WK 15.)

II. Allgemeine Bestimmungen

- 1) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. (LSN) ist und seinen Sitz im Schwimmkreis Oldenburg-Stadt hat. Außerdem sind Kaderschwimmer des Landesstützpunktes Region Oldenburg teilnahmeberechtigt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Es gilt die Ein – Start – Regel (vgl. §125 Abs. 6 WB SW)
- 2) Teilnahmeberechtigt sind nur Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährlich Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 12 Abs. 2 WB AT zu versichern.

Die Sportgesundheit ist gemäß § 8 WB AT mit der Abgabe der Meldungen schriftlich zu bestätigen. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

- 3) Das Wettkampfbecken des Hallenbades Kreyenbrück in Oldenburg verfügt über vier durch Perlenleinen (evtl. Wellenkillerleinen) voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Metern; die Tiefe beträgt 1,80m (Wende) – 3,5m (Start). Die Wassertemperatur beträgt ca. 24°C. Es erfolgt Handzeitnahme; Stoppuhren werden vom Schwimmkreis Oldenburg-Stadt gestellt.

- 4) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. In der Meldeliste müssen die Meldungen aller Schwimmer für jeden Wettkampf mit Name, Vorname, Jahrgang, Schwimmer-ID, Verein/SG, Vereins-ID und Meldezeit aufgeführt werden (vgl. § 124 Abs. 2 WB SW). Meldungen in Form von Disketten bzw. eMail (DSV-Format 5) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Diskettendaten beizufügen. Auf § 120 und § 121 WB SW wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine eMail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten.

Das Meldeergebnis wird in Form von Meldelisten erstellt. Die endgültige Einteilung der Läufe und Bahnen wird erst am Wettkampftag unter Berücksichtigung aller Abmeldungen vorgenommen. Die Vereine werden eindringlich gebeten, alle Abmeldungen bereits vor, spätestens während der Kampfrichtersitzung bekannt zu geben.

- 5) Bei den 800m und 1.500m Freistilstrecken werden aus zeitlichen Gründen jeweils zwei Schwimmer auf einer Bahn starten. Die Schwimmer auf einer Bahn starten zeitversetzt (Abstand ca. 15 Sekunden) vom Startblock; der schnellere Lauf startet zuerst und schwimmt auf der rechten Bahnenseite.

Die Bedienung der Bahnanzähler obliegt jeweils den Vereinen und wird nicht durch die Wenderichter wahrgenommen.

- 6) Das Meldegeld beträgt 1,25 € pro Einzel-, 5,00 € pro Staffelmeldung und ist bis zum 31.Dezember 2014 auf das Konto des Schwimmkreises Oldenburg-Stadt mit der Nummer 264259 bei der LZO Oldenburg (BLZ 280 501 00) zu überweisen. Ohne Überweisung des Meldegeldes ist ein Start bei der Veranstaltung nicht möglich.**

- 7) Meldeschluss ist am **Freitag, 26. Dezember 2014, um 20:00 Uhr** bei der Meldeanschrift. Die Meldungen sind zu richten an: Oldenburger SV, Jürgen Schnitker, Oldenburger Str. 210, 26203 .d, Tel.: 04407 / 919098, juergen.schnitker.osv@gmx.de

- 8) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt.

- 9) Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabschnitte zu verändern.

- 10) Die Schwimmer des Schwimmkreis Oldenburg-Stadt und des Landesstützpunktes Region Oldenburg werden getrennt voneinander gewertet. Es erfolgt jeweils eine Jahrgangs bzw. Altersklassenwertung; die Junioren (Jahrgang 1995 und 1996) werden zusammen gewertet.

- 11) Als Auszeichnung erhalten die Plätze 1-10 in der offenen Wertung und alle Platzierten in der Jahrgangs- bzw. Altersklassenwertung eine Urkunde. Die Urkunden werden vom Schwimmkreis Oldenburg-Stadt gestellt.

- 12) Für die Wettkämpfe 03. und 04. gelten folgende Richtzeiten:

1. 800 m Freistilschwimmen männlich offen 9:30 Minuten
2. 1.500 m Freistilschwimmen weiblich offen 22:30 Minuten

Diese beiden Wettkämpfe sind in der offenen Wertung für die Vorbereitung bzw. Qualifikation zu den Bezirksmeisterschaften der langen Strecken ausgeschrieben. Zu beiden Wettkämpfen werden in der offenen Wertung jeweils nur die acht zeitschnellsten Schwimmer/in zugelassen. Sollten mehr als acht Meldungen eingehen, dann gilt die Meldezeit. Alle Meldungen ab Platz neun der Meldeliste werden gestrichen. Bei nicht plausibler Meldezeit behält sich der Kreisschwimmwart Streichung bzw. Änderungen vor.

- 13) **Aus Gründen der Vermeidung von Gehörschäden ist das Benutzen aller lautstarken Rhythmus-und Anfeuerungsgeräte, wie Vuvuzelas, Trompeten oder Gashupen während der Veranstaltung untersagt.**
- 14) Die Schränke im Hallenbad können mit einem 1 €-Stück verschlossen werden. Duschen und Schwimmhalle dürfen nur barfuß oder mit Badelatschen betreten werden. Kostenlose Parkplätze stehen vor dem Hallenbad zur Verfügung.
- 15) Der Veranstalter und der Ausrichter übernimmt keine Haftung für Sach-oder Personenschäden während der Veranstaltung.

Birgitt Schüller
Vorsitzende Schwimmkreis
Oldenburger Stadt

Heidi Schlörmann
Schwimmwartin
Oldenburg Stadt